

Das Trainingswohnen auf Zeit – eine Chance für Familien die vor der Entscheidung stehen ihre Kinder „fremd“ betreuen zu lassen

Britta Obernolte, Porta Westfalica

Das Trainingswohnen auf Zeit (TaZ) ist ein Angebot für Familien mit Kindern und Jugendlichen, die vor der Entscheidung stehen, die Verantwortung für ihre Kinder ganz oder teilweise in fremde Hände zu geben. Intensive, ambulante Hilfe kann die Eltern nicht in soweit aktivieren, dass das Kindeswohl gesichert ist. Das Ganze- oder Teilsystem Familie wird für einen begrenzten Zeitraum von einem halben Jahr stationär intensiv betreut.

Das TaZ soll der Familie einen absichernden Rahmen bieten, um ihre Ressourcen zu aktivieren und den Eltern ermöglichen wieder die nötige Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen. Die Eltern entscheiden sich meist nicht aus freien Stücken zur Zusammenarbeit mit der SFB, sondern sind von der Herausnahme der Kinder bedroht. (§1666, Absatz 1, Bundesgesetzbuch)

Stationäre Betreuung ganzer Familiensysteme als Chance

2008 entstand im Jugendhof Gotteshütte die konkrete Planung Familien, im Rahmen einer stationären Jugendhilfemaßnahme, zu betreuen. Ein intensiver Austausch mit Rüdiger Pieper, Waisenstift Varel, der dieses Maßnahmeangebot im Waisenstift Varel seit 1998 begleitet, führte zu der Gründung des Trainingswohnen auf Zeit.

Die Familien haben oft wiederkehrende negative Erfahrungen mit Systemen erlebt, die sich in einer pessimistischen Haltung gegenüber professionellen Helfern widerspiegelt. Die abwehrende und zurückhaltende Haltung der Familien reflektiert ihre Angst vor Veränderung. Professionelle Helfer stehen so vor einem Widerstand, der die Angst die Kontrolle über ihr Leben aus

den Händen zu verlieren, zeigt. Veränderungen, so sind die Familien es gewohnt, sind mit radikalen Einschnitten in ihr Leben verbunden. (vgl. Conen 2006, S. 33 ff)

Die Familien sind häufig entmutigt. Sie haben die Hoffnung auf die positive Zukunft verloren. Der Glaube an sich selbst und den eigenen Ressourcen ist erschöpft und die Familien müssen erst wieder erfahren, dass sie in Eigeninitiative ihr Leben positiv verändern können.

Im TaZ begegnen die Helfer den Familien mit einem hohen Maß an Akzeptanz, Wertschätzung, Ausdauer und Hoffnung.

Krisen sind häufig wichtig, um sich neu zu organisieren, Veränderungen zuzulassen und sich selbst zu aktivieren. (vgl. Conen 2006, S.40)

Die Aufgabe des TaZ liegt darin Ressourcen der Familie zu aktivieren, Mut zu machen und durch Transparenz professionelle Helfer wieder als hilfreich zu erkennen und nutzen zu können.

Im Rahmen der TaZ soll das Familiensystem zu größtmöglicher Autonomie befähigt werden. Dieses Ziel erfordert es, dass die Erziehungsverantwortlichen zunächst ein hohes Maß an Begleitung und Intervention in den Erziehungsalltag und Lebensgestaltung im Allgemeinen erlauben.

Gemeinsame Analysen der Stärken, aber auch blockierender Strukturen und das vorsichtige Ausprobieren neuer Erziehungsmuster kann den Blick für neue Perspektiven schärfen.

Rahmenbedingungen

Ganze oder Teil- Familiensysteme ziehen für einen begrenzten Zeitraum von einem halben Jahr in den Jugendhof Gotteshütte. Die zeitliche Begrenzung muss sicherlich kritisch betrachtet werden, wenn davon ausgegangen wird, dass die Familien, die im „Trainingswohnen auf Zeit“ Betreuung finden, oft jahrelange Erfahrung mit der Betreuung in der Jugendhilfe haben. An dieser Stelle ist wichtig, sich deutlich zu machen, dass die Arbeit mit den

Familien im „Trainingswohnen auf Zeit“ nicht darauf abzielt, Familien ohne weitere Hilfsangebote zu entlassen. Der Zeitraum von einem halben Jahr macht eine zielorientierte, konzentrierte Arbeit mit der Familie nötig. Die Intensität der Maßnahme macht es möglich, sich intensiv mit Fragestellungen und Zielen auseinander zu setzen und diese auszuprobieren. Der Zeitraum von einem halben Jahr ist für Familien noch akzeptierbar und überschaubar. In Einzelfällen kann eine Verlängerung besprochen werden.

Zielgruppe

Das Trainingswohnen auf Zeit (TaZ) des Jugendhofes Gotteshütte eignet sich für Familien, in denen mindestens ein Kind unter 18 Jahren lebt. Ebenfalls eignet sich diese Hilfe, um Kinder und Jugendliche unter intensiver Begleitung aus einer Einrichtung in die Herkunftsfamilie zurückzuführen.

Ambulante oder teilstationäre Maßnahmen konnten nicht dazu beitragen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Die Familie ist von der Herausnahme eines oder mehrerer Kinder bedroht.

Einer Familie diese Hilfeform zu verwehren, entspricht zunächst nicht der Grundhaltung des Trainingswohnens auf Zeit. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob Ressourcen zu selbständigem und eigenverantwortlichem Handeln überhaupt aktiviert werden können. Etwaige Psychosen, womöglich mit Suizidgefahr, oder akuter Suchtmittelmissbrauch könnten zunächst andere Hilfestellungen erfordern und die Aktivierung zu selbständigem und kompetentem Handeln verhindern. Pflegedürftigkeit oder starke geistige Behinderungen mit intensiver Betreuungsanforderung können nicht gewährleistet werden.

Ziele

Primäres Ziel der stationären Familienbetreuung ist, dass die Familien als Ganzes zusammen bleiben können, das Vertrauen der Familie in eigene Ressourcen wächst und der Lebensalltag der Eltern eigenverantwortlicher strukturiert und geplant wird. Eine umfassende Diagnostik trägt dazu bei, dass langfristig zielgerichtete, stabilisierende Hilfen installiert werden können.

Als sekundäres Ziel ist zu benennen, dass professionelle Helfer wieder als hilfreich erlebt werden und Hilfe gesucht und angenommen werden kann. Falls die Eltern bewusst zu der Entscheidung kommen, ihre Kinder in professionelle Betreuung

zu geben, hat dies für die weitere Entwicklung der Kinder eine tiefe Bedeutung. Die Bereitschaft der Familie, sich auf das Projekt TaZ einzulassen, ist ein Signal, dass die Familien grundsätzlich bereit sind, an ihrer Situation etwas verändern zu wollen. Um diese Tatsache konstruktiv nutzen zu können, ist es wichtig in dem gemeinsamen Aufnahmegespräch die unterschiedlichen Problemdefinitionen, die manchmal konträr erscheinen, zu betrachten. Problemstellungen, die Institutionen benennen, stimmen nicht immer mit der Problembetrachtung der Familien überein. Während Familien häufig „in Ruhe“ gelassen werden wollen, sehen beispielsweise Jugendämter oder Schulen einen direkten Veränderungsbedarf bei einem Familienmitglied. Diese Sichtweisen sollten unabhängig voneinander respektiert werden und als Auftrag anerkannt werden.

Die vorläufige Auftragslage wird im Aufnahmegespräch bestimmt und stetig überprüft. Jedes Familienmitglied entwickelt aus der jeweiligen Auftragslage seine Feinziele, die gemeinsam erarbeitet und überprüft werden.

Ausschlusskriterien

Einer Familie diese Hilfeform zu verwehren, entspricht zunächst nicht der Grundhaltung des Jugendhofes Gotteshütte. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob Ressourcen zu selbständigen und eigenverantwortlichen Handeln überhaupt aktiviert werden können. Etwaige Psychosen, womöglich mit Suizidgefahr, oder akuter Suchtmittelmissbrauch könnten zunächst andere Hilfestellungen erfordern und die Aktivierung zu selbständigem und kompetentem Handeln verhindern. Pflegedürftigkeit oder starke geistige Behinderungen mit intensiver Betreuungsanforderung können nicht gewährleistet werden.

Rechtliche Einordnung

„§ 27 macht deutlich, dass Hilfe zur Erziehung „insbesondere“ als Leistung nach §§ 28 bis 35 zu erbringen ist. Durch diese Öffnungsklausel bleibt der Weg frei für neue Entwicklungen, Praxiskonzepte und Lösungsversuche, bleibt die Möglichkeit im Einzelfall unkonventionelle und im Gesetz nicht beschriebene Leistungen zu erbringen.“ (Münder u.a., FK- SGBVIII, §27, S. 385)

§91 beschreibt die Kostenbeiträge für stationäre und teilstationäre Leistungen sowie vorläufige Maßnahmen. Es soll geklärt werden für welche Leistungen Kostenbeiträge erhoben werden können. Unter §91 Abs. 5.d ist Hilfe zur Erziehung auf Grundlage des §27 in stationärer Form zu finden. Wie Mündler u. a. beschreiben handelt es sich um eine stationäre Leistung, wenn die Leistung über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses erfolgt und die Gewährung von Unterkunft in die Leistung eingebunden ist. Einzelfallregelungen können dann erfolgen, wenn die Hilfe auf Unterstützung und Betreuung ausgerichtet ist und weniger umfassend ansetzt.(vgl. Mündler u.a., FK- SGBVIII, § 91,S.1022)
In der TAZ bleiben die Eltern selbst in der Verantwortung ihre Kinder zu versorgen. Eine Betreuung der Familie findet nicht über Tag und Nacht statt. Sicherlich ist die Betreuungsintensität intensiv, erfolgt jedoch nicht rund um die Uhr. Die Eltern sollen befähigt werden die Betreuung ihrer Kinder eigenverantwortlich zu übernehmen. Somit stellt die Betreuung über Tag und Nacht kein wesentliches Element der TAZ dar.

Im §10 SGB VIII ist das Verhältnis zu anderen Leistungen und Verpflichtungen geregelt. Hier steht unter Abs. 3, dass die Leistungen des SGB VIII vor den Leistungen des SGB II stehen. (vgl. Mündler u.a., FK- SGBVIII, § 10,S.193)

Da es sich, wie oben definiert nicht um eine klare stationäre Aufnahme, sondern vielmehr um eine intensive Betreuung in Trainingswohnungen handelt, ist zunächst davon auszugehen, dass dies die Leistungen nach dem SGB II, sofern die Betreuten Leistungsberechtigt sind, nicht ausschließt. Im §7 SGB II ist definiert, welche Personen leistungsberechtigt sind. Ausgeschlossen sind nach §7 Abs. 4 SGB II, Personen, die in einer stationären Maßnahme untergebracht sind. Ausgenommen von dieser Regelung sind Personen, die mindestens 15 Stunden Erwerbstätigkeit ausüben könnten. (vgl. §7, Abs.2, SGBII)
Grundsätzlich ist die Maßnahme TAZ darauf ausgerichtet Familien ganzheitlich zu stützen. So hat bereits ein alleinerziehender Vater in der Zeit der Maßnahme ein Praktikum absolviert, um in den Arbeitsmarkt Eingliederung zu finden. Je nach den Bedingungen und Möglichkeiten einer Familie wird der

Schritt der Erwerbstätigkeit mit den Leistungsberechtigten erarbeitet und kann in der Auftragslage Berücksichtigung finden.

Räumlichkeiten

Der Jugendhof Gotteshütte hält 10 separate Wohnungen für bis



zu drei Kinder vor. Große Familien mit sechs oder mehr Kindern beziehen zwei Wohnungen, die sich durch das Öffnen einer Zwischentür zusammenschließen lassen. Die Wohnungen sind voll

ausgestattet, dennoch können eigene Gegenstände gerne mitgebracht werden. In jeder Wohnung stehen den Familien ein eigener Kochbereich, sowie ein Badezimmer zur Verfügung.

Grundsätzlich haben die Mitarbeiter der Maßnahme „Trainingswohnen auf Zeit“ das Hausrecht, jedoch wird der persönliche Lebensraum respektiert und Kontrolle findet in Absprache mit den Eltern statt:

Teamgestaltung/Qualifikation

„Aktivierendes Arbeiten im Rahmen der stationären Familienhilfe setzt zunächst neben der beschriebenen Grundhaltung gegenüber den Beteiligten eine hohe Professionalität und Methodensicherheit der Fachkräfte voraus.“ (Pieper (2011), S. 6)

Die Fachkräfte müssen, unabhängig von ihrer Ausbildung, in ihrer Grundhaltung klar, wertschätzend, ressourcenorientiert, aktivierend und respektvoll sein. Ein wichtiger Qualifikationsaspekt ist ebenso die Reflexionsfähigkeit der einzelnen Fachkräfte. Rückmeldung ist so als Instrument konstruktiver Kritik zu verstehen, um sich und sein eigenes Handeln zu hinterfragen und die Ergebnisse für den Prozess zu nutzen.

Das Team wird individuell und Genderspezifisch auf Grundlage der Familiendynamik zusammengestellt und umfasst nicht mehr als fünf Fachkräfte. Dies hat sich insofern bewährt, dass neben möglichen Urlaubs- oder Krankheitssituationen, die abgedeckt werden müssen, jede Fachkraft mit den Familienmitgliedern an speziellen Fragestellungen anknüpfen kann. (Beispielsweise Umgang mit Struktur, Parteilichkeit für das Kind, Lerntherapeutischer Einsatz oder Rollendefinition auf der Elternebene) Jede Fachkraft arbeitet so Zielorientiert und Entwicklungsorientiert.

Methodenrepertoire

Arbeit mit der Unfreiwilligkeit

Bei den meisten Familien, die sich vor der Entscheidung befinden, sich auf das TaZ einzulassen, steht eine gerichtliche Anhörung direkt bevor, ist angedacht oder sogar schon durchgeführt. Die Eltern sind bedroht, die Verantwortung für ihre Kinder ganz oder teilweise in andere Hände zu geben.

Meist haben die Familien über mehrere Generationen Erfahrungen mit Behörden und Hilffsystemen gesammelt. Sich selbst auf einen Hilfeprozess einzulassen, würde voraussetzen, dass der Einzelne Hoffnung hat, dass die damit verbundene Mühe eine Veränderung ihrer Situation zur Folge hat. Diese Erfahrungen konnten die Familien nur selten machen und der Glaube verfestigte sich, dass es eine wirkliche Hilfe für ihre Familie nicht gibt.

Der Druck, der über einen sogenannten Zwangskontext entsteht, kann zu einer Einlassung auf das TaZ führen. Durch eine akzeptierende, ernstnehmende und hoffnungsstiftende Haltung kann im gemeinsamen Prozess die Bereitschaft für Veränderungen erzeugt werden. Schon kleine Veränderungen werden gesehen und den Familien gespiegelt.

„Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden.“

(Francisco Goya)

Mit dieser Grundhaltung soll mit den Familien in dem TaZ gemeinsam Perspektiven entwickelt werden. Die Ressourcen stehen in dieser Arbeit im Vordergrund.

Unter dieser Perspektivgewinnung fällt es den Familien oft leichter den Veränderungsdruck auszuhalten und die Unfreiwilligkeit in Freiwilligkeit zu verwandeln.

Wochenplanung

Die Familie bekommt zu Beginn einer jeden Woche eine Wochenübersicht ihrer geplanten Termine. Neben Arzt- oder Schulbesuchen finden sich regelmäßige Termine für Gesprächseinheiten mit den Eltern zu ihren Ziel- und Themenstellungen. Situationen mit besonderer Herausforderung werden begleitet und mit den Eltern reflektiert. In der Zwischenzeit können die Eltern ihre Freizeit mit den Kindern genießen. Abwesenheiten von längerer Dauer (mehrerer Stunden) werden von den Eltern mit den Fachkräften abgesprochen.

FamilienAktivierungsManagement (FAM)



Der aus den USA stammende Ansatz einer kurzfristigen familienbezogenen Krisenintervention versteht sich nicht nur als andere Form aufsuchender Familienarbeit, sondern insofern als Methode der Sozialen Arbeit. "Familienaktivierung" will sich nicht ganzheitlich den Klienten und dem Gesamt ihrer Problemlagen

zuwenden, sondern versucht pragmatisch und mit Blick auf die begrenzte Dauer der Intervention, lediglich die von den Klienten als zentral benannten Probleme zu lösen. In einer Mischung aus intensiven alltagspraktischen und (verhaltens-)therapeutischen Hilfen setzt "Familienaktivierung" konsequent bei den Stärken bzw. noch vorhandenen Ressourcen von Familien ein, mit dem Ziel, diese zu aktivieren. Menschen in Prozessen wirkungsvoll zu begleiten erfordert, neben vielen persönlichen Fähigkeiten, ein profundes Wissen über effektive Methoden. Das FamilienAktivierungsManagement begreift methodisches Arbeiten als ein wesentliches Merkmal seiner Fachlichkeit.

FamilienAktivierungsManagement als Kriseninterventionsprogramm setzt dort an, wo es gilt, die Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern in ihren Familien zu stärken und den Kinderschutz zu sichern.

Kooperation

Der Jugendhof Gotteshütte hat das Angebot des Waisenstifts adaptiert und 2009 in seinen Leistungskatalog aufgenommen. Zwischen beiden Einrichtungen besteht ein reger fachlicher Austausch, gemeinsame Fachtage sind mittlerweile etabliert. Das Waisenstift Varel hat mit der Begleitung ganzer Familiensystem bereits 1998 begonnen. Seinerzeit wurden 2 Plätze vorgehalten, seit 2012 wurde die Platzzahl aufgrund der Nachfragesituation auf nunmehr 7 Wohneinheiten kontinuierlich erhöht. Mittlerweile greift die Einrichtung auf Erfahrungen mit über 100 Familien zurück.

Evaluation

Seit 30.09.2009 (Stand 2017) wurden im Rahmen des TaZ 52 Familien betreut.

19 Familien wurden aus dem Landkreis Schaumburg betreut, 1 Familie aus dem Kreis Herford, 14 Familien aus dem Kreis Minden-Lübbecke, 18 Familien aus weiter entfernten Landkreisen (Düsseldorf, Bergkamen, Oldenburg).

36 Familien blieben in dem TaZ 6 – 8 Monate, **2** Familien verblieben 5 Monate, **9** Familien blieben unter 3 Monate, **1** Familien blieben unter einem Monat.

31 Familien zogen mit ihren Kindern in die eigene Wohnung im Anschluss an die Maßnahme. **13** Eltern trennten sich während der Maßnahme von ihren Kindern, davon zwei Mütter aus eigenem bestreben. **8** Familien brauchen im Anschluss eine andere, meist therapeutische Hilfestellung.

Die häufigsten Aufnahmegründe waren:

- ⇒ Kindeswohlgefährdung aufgrund von Vernachlässigung
- ⇒ Erziehungsschwache Eltern oder bereits erziehungsunfähige Eltern
- ⇒ Elterliche Gewalt
- ⇒ Suchtstrukturen
- ⇒ Entwicklungsverzögerungen, die einer multiprofessionellen Förderungen bedürfen
- ⇒ Versorgungsmangel (Finanzen, Wohnung, Gesundheit)

Grenzen

Immer häufiger begegnen uns im Rahmen der Bearbeitung von Aufnahmeanfragen ausgeprägte Störungen der Persönlichkeit, der psychischen oder der physischen Instabilität der Erwachsenen. Suchtmittelmissbrauch ist nicht selten Thema in den angefragten Familien. Immer wieder stellt sich deutlich heraus, dass das Trainingswohnen auf Zeit nur Familiensystemen eine Hilfe sein kann, wo die Elternschaft vorrangiges Ziel der Maßnahme ist. Immer dann, wenn andere Problemstellungen massiv herausfordern, bleibt den Eltern nicht genügen Kapazität ihren Blick voll und ausschließlich ihren Kindern zuzuwenden. Folge ist, dass die Gefährdungssituation für die Kinder nicht abgewendet werden kann.

Weiter kann gesagt werden, dass der Transfer der Inhalte in die eigene Umgebung nur dann gelingt, wenn die ambulante Folgemaßnahme intensiv eingesetzt wird und

über eine systemische und lösungsorientierte Grundhaltung verfügt.

Literatur

Cierpka, Manfred; Handbuch der Familiendiagnostik, 2. Aufl.
Springer Verlag, Kindle Fassung

Conen, Marie- Luise; Cecchin, Gianfranco(2009): Wie kann ich ihnen helfen, mich wieder loszuwerden? Therapie und Beratung mit unmotivierten Klienten und in Zwangskontexten; 2. Aufl. Carl-Auer Verlag

Conen, Marie-Luise (2006): Wo keine Hoffnung ist, muss man sie erfinden. Aufsuchende Familientherapie. 3. Aufl. Carl-Auer Verlag

Durrant, Michael(1996), Auf Stärken kannst du bauen,
Lösungsorientierte

Arbeit in Heimen und anderen stationären Settings, Band 12,
Verlag modernes Lernen Dortmund

Hargens, Jürgen; Eberling, Wolfgang: Einfach kurz und gut Teil 2,
Ressourcen erkennen und nutzen, Aufl.1, Borgmann Verlag

Herriger, Norbert; Kähler, Harro Dietrich(2009): Erfolg in der Sozialen Arbeit.

Huber, Michael: Wege der Traumabehandlung; Trauma und Traumabehandlung Teil 2, 1.Aufl. Junfermann Verlag

McGoldrick, Monika; Gerson, Randy; Petry, Sueli: Genogramme in der Familienberatung, 3.Aufl.; Huber Verlag

Merchel,Joachim(2010):Evaluation in der Sozialen Arbeit. 1. Aufl., Reinhardt Verlag

Münder, Johannes u. a.: Frankfurter Kommentar zum SGBVIII: Kinder- und Jugendhilfe (2006), 5. Aufl., Juventa

Moch, Matthias - „Das Familienhaus“ des St. Elisabeth- Vereins Marburg e.V. in Kooperation mit den Vitos-Kliniken Marburg Abschlussbericht zur wissenschaftlichen Begleitung des Projekts, veröffentlicht unter den socialnet Materialien Publikationsdatum: 05.02.2015

Pieper, Rüdiger (2011): Die Funken aus dem grauen Stein des Lebens schlagen. Stationäre Familienhilfe- ein Raum für gemeinsame Lern- und Entwicklungsprozesse. Unsere Jugend 6/2011, Seite 265-276

Pieper, R. (2000).: Impulse setzen, die Kreise ziehen und nachhaltige Wirkung zeigen: Zur stationären Aufnahme ganzer Familiensysteme. In: Unsere Jugend – Zeitschrift für Studium und Praxis der Sozialpädagogik, 52. Jahrgang, Heft 11, S. 484-492

Pieper, R. (2003). Aufnahme finden, sich aufgehoben fühlen: Die Stationäre Familienhilfe In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Beltz; (5/2003)

Spangenberg, N. / Böhm, M (2001) – Das Frankfurter Modell der „Stationären Familienbetreuung“. In: Schone/Wagenblass (Hrsg.) (2006) – Kinder psychisch kranker Eltern zwischen Jugendhilfe und Erwachsenenpsychiatrie, S. 129 - 152

Britta Obernolte
Pädagogische Leitung
Jugendhof Gotteshütte
Gotteshütte 1
32457 Porta Westfalica
b.obernolte@jugendhof-gotteshuette.de
www.jugendhof-gotteshuette.de